

**Stadt Sendenhorst
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Sendenhorst
gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Sendenhorst vom 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 der Stadt Sendenhorst wird mit einer Bilanzsumme von 90.518.279,84 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.672.011,40 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.672.011,40 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich der Anlagen liegt vom 14.12.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 18:00 Uhr,
freitags	von 08:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sendenhorst.de im Internet verfügbar.

Sendenhorst, den 14.12.2018

gez. Berthold Streffing
Bürgermeister